

Förderrichtlinien

gültig ab 1. September 2024

Die KLIPPEL Stiftung unterstützt gemeinnützige Projekte, in denen Kinder, Jugendliche oder Erwachsene gemeinsam kreativ werden oder sich gemeinsam sportlich oder musikalisch betätigen.

ZIELE

Projekte, die ein oder mehrere der folgenden Ziele verfolgen, können ggf. gefördert werden:

- Gemeinsames Singen & Musizieren
- Sport & Tanz in Gruppen
- Kreative & spielerische Aktivitäten in Gruppen
- Gemeinsames Lernen, insbesondere in MINT-Fächern

PROJEKTART

Die Projekte können im Rahmen von Organisationen/Einrichtungen organisiert sein oder Eigeninitiativen der Antragsteller darstellen. Folgende Arten von Projekten können gefördert werden:

- Einzelaktionen
- Laufende Aktivitäten
- Investitionen

BEISPIELE

Einzelaktionen, wenn damit die Ziele verfolgt werden, im Rahmen von Schule, Kita, Kirche, Verein, Dorf, Stadtteil, Nachbarschaft usw.:

- Sportveranstaltung (kein Profisport)
- Kinderfest, Nachbarschaftsfest
- Öffentliches Konzert, wenn von Laien durchgeführt
- Kreativangebote, Workshops
- Festivals

Laufende Aktivitäten:

- Material, Räume, Personal für Angebote im Bereich Laienmusik, Breitensport, Kreativität für Nichtprofis
- Noten, Räume, Personal für die Anleitung von Laienchören, Nichtprofi-Bands, Kinderorchester usw.

Investitionen:

- Bühnenequipment, das regelmäßig gemeinnützig eingesetzt wird

- Sportgerät, das regelmäßig gemeinschaftlich genutzt wird
- Räume für gemeinnützige Aktivitäten und Ausstellungen
- Musikinstrumente, die dem gemeinschaftlichen Musizieren dienen

RESTRIKTIONEN

- Keine Förderung von privaten Veranstaltungen/Festen
- Keine Doppelförderung (dieselben Kosten dürfen nicht von verschiedenen Seiten gefördert werden)
- Keine Förderung von reinen Profi-Konzerten/Veranstaltungen. Beteiligung, Anleitung, Dirigieren durch Profis ist unschädlich, Honorar muss üblich und angemessen sein
- Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Trainer usw., im Rahmen der steuerlich zulässigen Sätze
- Veranstaltungen, Konzerte, Angebote können, müssen aber nicht kostenlos sein. Eintritt, angemessene Beteiligung der Teilnehmer zur Deckung der Unkosten ist unschädlich
- Es darf zu keiner Bereicherung von Privatpersonen kommen. Überschüsse/Gewinne von geförderten Veranstaltungen müssen zwingend gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden
- Investitionen wie Equipment, Instrumente, Sportgeräte müssen Eigentum einer gemeinnützigen Organisation, Kirche, Schule u.ä. sein. Oder sie können auch direkt durch die Klippel Stiftung angeschafft und verliehen werden.
- Es dürfen keinerlei Projekte, Veranstaltungen oder Einrichtungen gefördert werden, bei denen Gewalt, Pornographie, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, Sexueller Missbrauch, Diskriminierung von Minderheiten, Rassismus, Radikalismus (jeglicher Art und Richtung) oder irgendwelche gesetzeswidrige Handlungen unterstützt oder geduldet werden. Antragsteller und Projektverantwortliche verpflichten sich Straftaten unverzüglich aufzudecken und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
- *Diese Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.*

FINANZIERUNG

Anteilsfinanzierung oder vollständige Finanzierung von Projektkosten ist möglich. Auszahlung der Förderung nach Bedarf: vor Start, während des Projekts, oder im Nachhinein.

NACHWEIS

Die KLIPPEL Stiftung ist verpflichtet die Verwendung der finanziellen Mittel für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen. Sie ist berechtigt die Mittelverwendung zu kontrollieren und die Durchführung der Projekte zu überwachen. Kann die Verwendung im Sinne des Stiftungszwecks nicht nachgewiesen werden, sind die Gelder unverzüglich zurück zu zahlen.

Innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Projekts bzw. nach Erhalt der finanziellen Mittel, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Verwendungsnachweis, vollständig ausgefüllt, unterschrieben
- Aufstellung der Projektkosten

- Nachweise über die Durchführung des gemeinnützigen Projekts wie z.B. Rechnungen, Belege, Fotos.

GEMEINNÜTZIG

Wenn das Projekt im Rahmen einer gemeinnützigen oder öffentlichen Organisation oder Einrichtung läuft (Verein, Schule, Kirche, Kita ...) und nicht nur einzelnen (Familie, Freunde) zugutekommt, wird das Projekt in der Regel gemeinnützig sein.

Bei Eigeninitiativen muss gewährleistet sein, dass die Aktion sowohl selbstlos ist, als auch der Allgemeinheit zugutekommt. Es kommt immer auf den Einzelfall an.

HINWEIS

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Entscheidung über die Förderung obliegt dem Vorstand der KLIPPEL Stiftung und ist abhängig von:

- der aktuellen finanziellen Ausstattung der Stiftung;
- der Qualität, Glaubwürdigkeit und den Zielen des Projekts;
- der Qualität von Projektantrag bzw. Verwendungsnachweis von Vorläuferprojekten
- Lokale Projekte haben Vorrang (vor allem Dresden und Umgebung)

VERFAHREN

1. Nehmen Sie bitte zunächst E-Mail-Kontakt mit uns auf unter info@klippel-stiftung.de und erläutern Sie ganz kurz Ihr Vorhaben
 2. Wir prüfen die prinzipielle Fördermöglichkeit und melden uns zurück.
 3. Bei Interesse erfolgt ein Telefonat oder Treffen, bei dem wir das weitere Vorgehen besprechen. Danach stellen wir das Antragsformular bereit.
- Bitte keine Anträge ohne vorherige Absprache stellen!